

TOP 3.7.1

**Veranstaltungsbericht: Digital Works for People –
Europäische Konferenz zu Arbeit in der digitalen Welt**

TOP 3.7.2

**Veranstaltung „Hände weg von unseren Standards!“
vom 19.10.2018**

TOP 3.7.3

**„Corporate Capture“ – die Macht der Konzerne
in der EU-Gesetzgebung**

TOP 3.7.4

**EU-Mobilitätspaket I – Sozialbestimmungen im
Straßengüterverkehr – aktueller Stand**

TOP 3.7.5

**Stand der Verhandlungen über die Direktvergabe des ÖBB –
Bahnverkehrs in der Ostregion**

TOP 3.7.6

WIFO-Prognose für Österreich

TOP 3.7.7

Aktueller Bericht

TOP 3.7.1 Veranstaltungsbericht: Digital Works for People Europäische Konferenz zu Arbeit in der digitalen Welt



In einer innovativen und aufwendig inszenierten Veranstaltung wurde, am 22. Oktober 2018, eine Vielzahl von Digitalisierungsprojekten aus ganz Europa vorgestellt. In kleinen Reisegruppen konnten die insgesamt knapp 180 TeilnehmerInnen der Veranstaltung einige der 17 Projekte entdecken und ihre InitiatorInnen kennenlernen. Auf diese erste Entdeckungstour von einer Projektinsel zu einer zweiten, folgte die Eröffnungsrede von Präsidentin Renate Anderl und eine Interviewrunde mit dem italienischen Staatssekretär für Arbeit und Soziales Claudio Comenardi, der Gewerkschaftssekretärin des ETUC Esther Lynch und dem ehemaligen Sozialminister Alois Stöger. Rede und Interview fanden in einer zentral im Odeon Theater errichteten zweiseitigen Bühne, welche in Anlehnung an das britische House of Commons entworfen worden war, statt. Auf diese offizielle Eröffnung folgten in Kleingruppen durchgeführte Diskussionen entlang der Themen: Mitbestimmung, Weiterbildung und Arbeitsbedingungen. Beendet war die Veranstaltung nach den zusammenfassenden Vorträgen der, zuvor geführten Diskussionen, durch ExpertInnen, einer reflektierenden Podiumsdiskussion und dem finalen Beitrag der Klavierkünstlerin, welche der gesamten Veranstaltung Takt und Rahmen gegeben hatte.

In seiner Gesamtheit verfolgte die Veranstaltung das Ziel, BetriebsrätInnen, GewerkschafterInnen, PolitikerInnen, UnternehmensvertreterInnen und ExpertInnen aus ganz Europa zusammenzuführen, um einen Austausch rund um die Gestaltung des Technologischen Wandels, unterstützt durch konkrete Ansätze der Pionierprojekte, zu ermöglichen.

Klar ist, die Digitalisierung muss so gestaltet werden, dass nicht nur eine kleine Elite, sondern alle profitieren. Dabei geht es um Verteilungsfragen, Arbeitsbedingungen und Bildungschancen. Die dabei häufig unbeantwortete Frage jedoch: Was kann und soll konkret auf betrieblicher oder kommunaler Ebene, in Vereinen, Gewerkschaften, der Wissenschaft oder Zivilgesellschaft unternommen werden, um dem Gestaltungsanspruch gerecht zu werden? wurde aufgegriffen und der Versuch gestartet, diese durch die vertretenen Beispielprojekte zu beantworten. Damit diente die Veranstaltung auch als Auftakt für die Verkündung des Projektfonds. Der AK-Projektfonds Arbeit 4.0 ist wesentliche Komponente der Digitalisierungsoffensive des Zukunftsprogramms der Arbeiterkammer und soll als solcher, Projekte zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen mittels digitaler Technologien unterstützen und finanzieren. Als innovativer Inspirationsquell, für Fondseinreichungen, sollen dabei die während der Veranstaltung vorgestellten Projekte dienen.



Beschreibung einer Projektauswahl

Partizipation und Mitbestimmung

- [Mitbestimmung PLUS](#) ist ein Projekt der Unternehmensleitung und des Betriebsrats der Deutschen Bahn zur Schaffung einer Plattform zur MitarbeiterInnenbeteiligung. Dabei geht es um Ideenvorschläge an die Unternehmensführung im Allgemeinen und zu Formen der Zusammenarbeit, Digitalisierung und direkten Mitbestimmung im Speziellen. Ziel ist die Weiterentwicklung des Verhältnisses der betrieblichen Sozialpartner unter Einbindung aller Betriebsmitglieder.
- Der Energieversorger GASAG hat gemeinsam mit dem Konzernbetriebsrat eine [lebende Konzernbetriebsvereinbarung](#) ins Leben gerufen. Dabei handelt es sich um eine „Interne Crowdsourcing“ Plattform, welche ein innovatives Aushandlungsmodell im Unternehmen ermöglicht.

Arbeitsorganisation

Technische Innovationen müssen von sozialen Innovationen begleitet werden um die Neugestaltung der Arbeitsorganisation im Sinne der dort Beschäftigten zu gestalten.

- Die South West Ambulance Service Foundation Trust hat gemeinsam mit dem IT Dienstleister [Working Time Solutions](#) ein Schichtbetriebsplanungstool eingeführt, welches ArbeitnehmerInnen-Bedürfnisse in die Planung integriert und damit die Zeitautonomie steigert.
- Die Swisscom hat mit „[Work Smart](#)“ ein Projekt der Schweizer Wirtschaft umgesetzt, welches das Ziel verfolgt den eignen Führungsstil an die Auswirkungen der Digitalisierung, auf das Arbeitsumfeld anzupassen, kollaborative Zusammenarbeit über eine digitale Toolbox fördert aber MitarbeiterInnen auch ein Recht auf Nichterreichbarkeit einräumt und darüber hinaus umfassende Richtlinien für mobiles Arbeiten definiert.

Qualifikation und Weiterbildung

- [xStarters](#) ist ein Projekt des Volkswagenkonzerns welches junge Menschen (14-19 Jahre) mittels Online-Plattform digitale Kompetenzen vermittelt, Hilfestellung zum Aufbau konkreter digitaler Kompetenzen geben und Ideen für digitale und soziale Innovationen fördern.
- Die strategisch vorrausschauende, innerbetriebliche Weiterbildung, zur Qualifizierung der Belegschaft für zukünftige Anforderungen, ist ein Steckenpferd der ASFINAG. Dieses Projekt zeigt, wie ein Konzern die Veränderung der Arbeitsanforderungen frühzeitig erkennt und seine MitarbeiterInnen entsprechend vorbereitet. Besonders entscheidend dabei wäre die Einbindung der Belegschaft und ihrer VertreterInnen.

Plattformarbeit / Crowdwork

Damit die Arbeitsteilung über Plattformen nicht ausschließlich zu prekären Verhältnissen führt, in dem unternehmerisches Risiko übertragen und Arbeitsaufgaben immer Kleinteiliger und schlechter bezahlt werden, gilt es aufzuklären, zu vernetzen und organisieren (siehe FairCrowd.Work), gewerkschaftliche Kollektivverträge mit den PlattformbetreiberInnen auszuhandeln (siehe Hilfr.dk) oder für die wahrlich selbstständigen genossenschaftliche Plattformkooperativen aufzubauen (zB smartEU).

- [FairCrowd.Work](#) ist eine europaweite Plattform von AK, ÖGB, Unionen und IG Metall zur Vernetzung von CrowdworkerInnen mit dem Ziel der Verbesserung von Arbeitsbedingungen und Transparenz.

Diese und viele weitere Beispiele gibt es und gilt es aufzugreifen, zu verbessern und weiterzuentwickeln um neue Ideen zu ergänzen und überall dort zu implementieren wo sie einen positiven Beitrag zur Technikgestaltung und Einbindung leisten können. Diesem Vorhaben ist unter anderem auch der Projektfonds Arbeit 4.0 der Arbeiterkammer verschrieben, welcher durch finanzielle und strukturelle Unterstützung zur proaktiven Technikgestaltung beitragen möchte und damit viele Menschen erreichen möchte.

Key Learnings der Projekte

In der Detailbetrachtung lassen sich aus ein paar Projekten hervorragende Learnings ziehen. Dies setzt jedoch eine engere Auseinandersetzung mit den Projekten, auch im Austausch mit den InitiatorInnen voraus. Im Zuge der Veranstaltung und des dramaturgisch notwendigen Tempos, sowie der fehlenden inhaltlichen Vorbereitung der ReisegruppenleiterInnen, fiel die Zusammenführung der Erkenntnisse etwas generisch aus.

- Online Modul um MitarbeiterInnen Bühne zu geben
- Angst vor Digitalisierung durch Einbindung nehmen
- Ideen von allen sammeln
- Erfahrene Mentoren (50+)
- Betriebsversammlungen in innovativen Formaten (zB Townhall)
- Verknüpfung soziale Kompetenzen und digitale Tools
- Freiwilligkeit sicherstellen
- Widerstände mittels Dialog und Einbindung lösen
- Innovation, Demokratie, Weiterentwicklung
- Analoge Kampagnen bleiben notwendig
- Transparenz
- Befähigung durch Komplexitätsreduktion
- Nicht Erreichbarkeit regeln
- Gemeinsam lernen
- Kulturwandel

Key Findings aus den themenbezogenen Diskussionen:

Weiterbildung Training

Wie kann mit Digitalisierung die Weiterbildung im Betrieb verbessert werden?

- Digitale Learnings in der Arbeitszeit
- Individualisierung der Weiterbildung und analoger Austausch
- MitarbeiterInnen die Möglichkeit zur Qualifizierung geben (MA-Gespräch)
- Plattform für KMU's
- Absolvententreffen mit Experten
- Lehrvideos mit Gamification
- Lehrlinge für Lehrlinge
- Lehrlinge für erfahrenere Mitarbeiter und erfahrene Mitarbeiter für Lehrlinge

Mitbestimmung, Partizipation

Wie kann mit Digitalisierung die Mitbestimmung und Zusammenarbeit im Betrieb verbessert werden?

- Betriebsräte Know-How Ausbauen
- Beteiligung: sichtbar und erlebbar machen
- Digitalisierung braucht breite Einbindung
- Lebende Betriebsvereinbarungen, Weiterbildung für BetriebsrätInnen
- Eine Frage der Kultur „Kultur des Vertrauens“
- Priorisierung der Themen, ansonsten überfordernd
- Struktur und Agilität

Qualität der Arbeit

Wie können mit Digitalisierung die Qualität der Arbeit und Arbeitsabläufe verbessert werden?

- Menschen in den Mittelpunkt
- Kontrolle nicht abgeben
- Machtverteilung „Blance of Power“
- Kommunikation: klare Strukturen und Vorgaben, bessere Prozesse
- Autonomie und Verantwortung
- Unternehmenskultur und Vorbildfunktion

TOP 3.7.2 Veranstaltung „Hände weg von unseren Standards!“ vom 19.10.2018

Am 19.10.2018 fand im Bildungszentrum der AK Wien eine Veranstaltung mit dem Titel „Hände weg von unseren Standards!“ statt. Sie legte ihren Hauptfokus auf die sog „Gold Plating-Initiative“ der österreichischen Bundesregierung, mit der alle strengeren österreichischen Maßnahmen (als durch EU-Recht vorgegeben) ggf eliminiert werden sollen.

1. Studienpräsentation

Die AK Wien hat eine Studie in Auftrag gegeben, die analysieren soll, wer den Nutzen davon hat, wenn Schutzregelungen auf europäischer und nationaler Ebene infrage gestellt werden. **Studienautor Prof Franz Leidenmühler** von der JKU Linz stellte die Ergebnisse der Untersuchung bei der Veranstaltung vor. Unter dem Deckmantel der Entbürokratisierung und Deregulierung werden bislang Schutzbestimmungen zum Nachteil von Beschäftigten und VerbraucherInnen und eindeutig zum einseitigen Nutzen von Unternehmen abgebaut bzw zur Disposition gestellt.

2. Podiumsdiskussion „Hände weg von unseren Standards“

Bei der an die Studienvorstellung folgenden Podiumsdiskussion kamen VertreterInnen von betroffenen Schutzbereichen bzw von mit dem Thema befassten Personen zur Wort. Moderiert wurde von **Verena Kainrath**/Der Standard.

Sektionschef **Gerhard Hesse** vom Justizministerium (BMVRDJ) versuchte zu beruhigen und versicherte, dass Schutzstandards im Sozial- und Umweltbereich bei der „Gold Plating“-Regierungsinitiative nicht zur Disposition stünden. Es gehe lediglich darum, nicht gerechtfertigte Übererfüllung von EU-Recht und überbürokratische Elemente abzubauen.

GPA-Bundesvorsitzende **Barbara Teiber** bringt es klar auf den Punkt: Es geht um das Absenken von Schutzstandards. Das zeigen die Wünsche, die WKÖ und IV auf den Tisch gelegt haben. Bei den Gedankenspielen der Wirtschaft läuft einem der kalte Schauer über den Rücken. Es gehe auch nicht darum, Panik zu machen. Schließlich seien schon bisher Wünsche von WKÖ und IV 1:1 von der Regierung umgesetzt worden. Vor kurzem habe ihr ein Wirtschaftsvertreter auch direkt ins Gesicht gesagt, dass das Arbeitszeitgesetz nicht weit genug gehe – 11 Stunden Ruhezeit sollen demnach ausreichen.

Die stellvertretende Generaldirektorin der europäischen Konsumentenschutzorganisation BEUC, **Ursula Pachi**, stellte fest, dass es kein anderes Land gebe, das sich derart stark dem Thema Gold Plating widme. Auf EU-Ebene sei die REFIT-Initiative zu Deregulierung und „Bürokratieabbau“ letztlich nicht so schlimm ausgefallen wie befürchtet. Das sei dem Engagement der Zivilgesellschaft und der Gewerkschaften zu verdanken. Dadurch rudere die Kommission nun zurück.

Greenpeace-Experte **Lukas Hammer** stellte leidenschaftslos fest, dass der Drache zwar immer wieder anders genannt werde, tatsächlich ginge es aber nur um eins: Um den Abbau von Schutzmaßnahmen

in Bereichen wie Umwelt oder ArbeitnehmerInnenrechten. Die neuen Rechtsvorschläge im Umweltbereich (zB Novelle im UVP-Recht) widersprechen laut Hammer teilweise sogar Völkerrecht und der Verfassung. Tatsächlich besteht zudem eher das Problem, dass in Österreich nicht einmal EU-Mindestvorgaben umgesetzt werden.

GPA-Chefin Teiber unterstrich, dass es immer die Schwächeren der Gesellschaft sind, die durch die Rechtsordnung geschützt werden müssen. Dagegen vorzugehen, sei bedenklich. In Bereichen wie dem Finanzsektor sei außerdem mehr Regulierung nötig, nur sei davon leider nichts mehr zu hören. Auch BEUC-Vertreterin Pachl sieht die Notwendigkeit von mehr Schutz im VerbraucherInnenbereich nicht zuletzt aufgrund der Digitalisierung. Hesse meinte hingegen, dass es keinen Race to the Bottom bei den Schutzstandards geben werde. Nach einer Frage aus dem Publikum, ob erhoben worden sei, wieviel Kosten den Unternehmen durch Gold Plating entsteht, meinte der Sektionschef, dass es diesbezüglich eine Information bei der Vorlage des Gesetzes geben werde.

3. Mediale Resonanz

Der Standard berichtete bereits vor der Veranstaltung, am 16. Oktober 2018, umfassend über die Studie von Univ Prof Leidenmühler. Am 19. Oktober informierte auch die **Tiroler Tageszeitung** ausführlich über die AK-Veranstaltung. Weiters berichtete die **APA** sehr ausführlich.

Auch ein Videomitschnitt der Veranstaltung wird zur Verfügung stehen.

Zudem erfolgte mittlerweile auch eine mediale Platzierung des zweiten von der AK beauftragten Rechtsgutachtens zum Gold Plating von Prof Schroeder/Uni Innsbruck in der Wiener Zeitung.

4. Weiterer Fahrplan zur Gold Plating-Regierungsinitiative (Stand 24.10.2018)

Gegen Ende Oktober/Anfang November soll der Begutachtungsentwurf veröffentlicht werden. Danach beginnt eine sechswöchige Begutachtungsfrist. Anfang kommenden Jahres soll die Sammelnovelle mit den zu streichenden Bestimmungen verabschiedet werden.

Es wird sich zeigen, ob die – auch seitens der AK provozierten – Beteuerungen und Beschwichtigungen des BMVRDJ zur Unschädlichkeit der gesamten Initiative der Wahrheit entsprechen werden.

TOP 3.7.3 „Corporate Capture“ – die Macht der Konzerne in der EU-Gesetzgebung

Seit Jahren setzt sich die AK intensiv mit dem Ungleichgewicht der Kräfteverhältnisse in der europäischen Politik auseinander. Vor diesem Hintergrund wirkt die AK auch bei der NGO ALTER EU als Mitglied mit und nützt diese Plattform regelmäßig für lobbykritische Aktionen. Während der inhaltliche Schwerpunkt bislang auf dem Thema der Undurchsichtigkeit der Einflussnahme diverser Wirtschaftsverbände lag (verbunden mit einigen auch erfolgreich durchgesetzten Forderungen zur Besserung der Lobbytransparenz), erscheint dieser Zugang fürs erste weitgehend ausgereizt. Als neuer Hauptfokus kristallisierte sich mittlerweile das Thema „Corporate Capture“ heraus (auf Deutsch am besten mit „gekaperter Gesetzgebung“ übersetzt). Mit diesem Begriff soll sichtbar gemacht werden, wie sehr die europäische Rechtsetzung durch bestimmte Lobbynetzwerke vereinnahmt wurde, die sich nicht zuletzt auch gegen die Interessen der ArbeitnehmerInnen in Stellung gebracht haben.

1. Neue ALTER-EU Studie

Ende September erschien eine neue Studie zum Thema „Corporate Capture“, die einen Einblick über den großen Einfluss der Wirtschaft in die EU-Gesetzgebung gibt und in Folge dessen von „gekaperter Gesetzgebung“ spricht. Die Studie wurde federführend von der Nichtregierungsorganisation ALTER-EU erstellt. Die AK wirkte daran insbesondere durch Finanzierung und Organisation des Datenschutzkapitels mit und organisierte die Präsentation an der ständigen Vertretung in Brüssel.

Die Studie beinhaltet acht Fallbeispiele aus unterschiedlichen Wirtschaftsbereichen. Diese sind: der Bankensektor, die EU-Handelspolitik am Beispiel der TTIP-Verhandlungen, die Gasindustrie, Steuergesetzgebung in den Niederlanden, die Pharmabranche, den Datenschutz, die Rüstungsindustrie und Dieselgate rund um die deutsche Autoindustrie.

Allen Beispielen gemein ist, dass die politische Debatte von der Wirtschaftslobby gesteuert wird und sich im Endergebnis die Konzerninteressen vor dem öffentlichen Interesse durchsetzt. Zudem ist in allen Fällen ein massiver Einsatz von Kapital und Personal, mangelnde Transparenz bei den Kontakten mit den EU-EntscheidungsträgerInnen sowie Drehtüreffekte (EU-EntscheidungsträgerInnen wechseln zu den fraglichen Konzernen, vice versa) zu beobachten.

2. Präsentation an der Ständigen Vertretung und Diskussion

Die Studie wurde im Rahmen einer gemeinsamen Veranstaltung von AK EUROPA und dem ÖGB Europabüro an der Ständigen Vertretung in Brüssel präsentiert.

Bei der Podiumsdiskussion erörtern **Paul de Clerk** und **Olivier Hoedemann** von ALTER-EU die Beispiele aus der Studie für das aggressive Lobbying der Konzerne und kamen zum Schluss, dass sich die Konzerninteressen gegenüber den Interessen der Allgemeinheit klar durchsetzen.

Auch die Vertreterin der OECD, **Mariana Prats**, sprach von einem asymmetrischen Verhältnis beim Zugang zu PolitikerInnen durch LobbyistInnen. Als Lösungswege schlägt sie die Stärkung von Gewerkschaften und Zivilgesellschaft vor, um faire Voraussetzungen zu schaffen. Zudem muss die Rolle von beratenden Gremien überdacht und eine weitreichende Regulierung von politischer Finanzierung überlegt werden.

EU-Abgeordnete **Ana Gomez** (S&D) problematisierte das intensive Lobbying des Finanzsektors, die zuletzt starken Einfluss in Richtung Deregulierung übten. **Susan George** vom Transnational Institute wies auf die enge Verflechtung der multinationalen Konzerne hin, die im Krisenfall über einen Domino-Effekt ein Problem für die Volkswirtschaften, ähnlich wie der Lehman Brothers-Bankrott, werden könnte.

Frank Ey von der AK Wien betonte die extreme Ungleichgewichtung bei der Vertretung der unterschiedlichen Interessen in den Gremien der EU: Laut Angaben des EU-Parlament sind rund 80.000 LobbyistInnen (nach Berechnungen der AK Wien sind es allerdings rund 50.000) in Brüssel aktiv. Der größte Teil davon vertritt Wirtschaftsinteressen, nur rund 800 Personen repräsentieren ArbeitnehmerInneninteressen und gar nur 240 die Interessen des KonsumentInnenschutzes.

Die Podiumsdiskussion war mit rund 130 TeilnehmerInnen sehr erfolgreich. Über die Veranstaltung und die neue Studie wurde in Österreich sowohl in der Tageszeitung Die Presse als auch auf www.orf.at berichtet.

3. Weitere geplante AK-Aktivitäten zum Thema Lobbying der Konzerne

Die AK wird sich weiterhin mit dem Thema der Übermacht der Konzerninteressen auseinandersetzen. Es dient sowohl als Identitätsfestigung der Europaarbeit der AK als auch als Mobilisierungshilfe im Lichte der anstehenden EP-Wahl 2019.

Bereits 2015 veröffentlichte die AK Wien eine **Broschüre zu „Lobbying in Brüssel. Die Übermacht der Unternehmen brechen“**. Diese Broschüre wird derzeit aktualisiert: Zum einen werden die Daten aus dem Transparenzregister hinsichtlich des Kräfteverhältnisses zwischen VertreterInnen der Wirtschaft und von ArbeitnehmerInnen auf den neuesten Stand gebracht. Zum anderen wird die Broschüre um neue Erkenntnisse des Kaperns des EU-Gesetzgebungsprozesses durch Konzerne (corporate capture) erweitert.

Darüber hinaus plant die AK Wien eine weitere Studie in Auftrag zu geben, die mit Blick auf die fortschreitenden Digitalisierungsprozesse die Lobbyingaktivitäten von **Plattformökonomien** auf EU-Ebene nachzeichnen und die gegebenenfalls das „Kapern von EU-Rechtsetzungsprozessen“ thematisieren soll.

Das Thema sowie das Informationsmaterial sind im Rahmen der EU-Parlamentswahlen im Mai 2019 gut einsetzbar.

TOP 3.7.4 EU-Mobilitätspaket I – Sozialbestimmungen im Straßengüterverkehr – aktueller Stand

1. Kompromissvorschlag der österreichischen Präsidentschaft

Der „soziale Kern“ des Mobilitätspakets I umfasst mehrere EU-Verordnungen und Richtlinien. Die Österreichische Ratspräsidentschaft, die sich in diesem Fall um eine Einigung bis Dezember 2018 bemüht, stellte am 1.10. 2018 ihre Kompromissvorschläge zum Mobilitätspaket I vor. Es handelt sich um ein Gesamtpaket mit den vier Themenbereichen „intelligenter Fahrtenschreiber“ (smart tachograph), „Kabotage“ (=Binnenverkehre durch ausländische Unternehmen), „Lenk- und Ruhezeiten“ und „lex specialis“ zu den Entsendebestimmungen.

Beim Fahrtenschreiber soll die Nachrüstung für Fahrzeuge im internationalen Verkehr deutlich vorverlegt werden (auf Ende 2024 statt 2035), es soll eine automatische Erfassung von Grenzübertritten erfolgen, sowie weiters die Übermittlung auch der Lenkzeiten über Fernkommunikation für die Kontrollorgane, die automatische Erfassung von zusätzlichen Tätigkeiten (Be- und Entladungen) sowie die Aufzeichnung der Tätigkeiten des Lenkpersonals für 56 Tage (bisher 28).

Im Bereich des Marktzugangs im Güterkraftverkehr ist die Beibehaltung der bisherigen Kabotage-Regelung (3 Operationen in 7 Tagen) vorgesehen sowie die Einführung einer zusätzlichen „Cooling-off-Phase“ von 14 Tagen, in der keine Kabotage im letzten Zielland mit dem gleichen Fahrzeug durchgeführt werden darf. Hier sollen die Entsendebestimmungen ab dem ersten Tag gelten.

Bei den Lenk- und Ruhezeiten wird die Rückkehr „zum Firmensitz“ von Fahrern & Fahrzeugen alle 4 Wochen vorgeschlagen und ein grundsätzliches Verbot des Verbringens der regulären Wochenruhe (45h) im LKW. Aber: Das Verbringen der regulären Wochenruhe (45h) im LKW soll möglich sein, wenn „adäquate“ Infrastruktur (Ausstattungsstandards für Rastplätze) vorhanden ist, die von der Europäischen Kommission (EK) festgelegt und innerhalb von 4 Jahren umgesetzt werden muss. Solange jedoch keine „adäquate“ Infrastruktur vorhanden ist, soll laut österreichischem Vorschlag in der Fahrerkabine übernachtet werden dürfen, wenn die Kabine spezielle von der EK festgelegte Ausstattungsstandards aufweist.

Bei den speziellen Entsendebestimmungen für den Transportsektor soll es eine Ausnahme bei Transitverkehren geben, genauso beim bilateralen Transport (= beladene Fahrt oder Leerfahrt vom Staat der Niederlassung ins Zielland, wo die Be- oder Entladung erfolgt, danach Rückkehr in den Staat der Niederlassung mit oder ohne Transit durch andere EU- Staaten oder Drittstaaten). Weiters sollen beim bilateralen Transport zusätzlich bis zu je 2 Be- und/oder Entladungen auf der Hin- und Rückreise erlaubt werden ohne dass die Entsendebestimmungen angewendet werden müssen.

Mit diesem Kompromissvorschlag zum Mobilitätspaket wird versucht eine Einigung zwischen den sehr divergierenden Interessen der Visegrád-Staaten und den westlichen Mitgliedstaaten zu erreichen. Insbesondere sollen die Bestimmungen in den genannten Bereichen besser durchsetzbar sein und Sozialdumping im Verkehrsbereich verhindert werden.

2. Stand der Verhandlungen

Nachdem die ursprünglichen Vorschläge der Europäischen Kommission (EK) dazu im Europäischen Parlament (EP) im Juli abgelehnt wurden und bisher auch im Rat keine Einigung darüber erzielt werden

konnte, wird von allen europäischen Institutionen versucht, noch vor dem Jahreswechsel Ergebnisse zu erzielen. (Im ersten Halbjahr 2019 übernimmt Rumänien die Ratspräsidentschaft, wegen der anstehenden EU-Wahlen ist diese Legislaturperiode zu kurz (bis Ende März) um noch Ergebnisse erzielen zu können.)

Im EP sollen weder Beschäftigungsausschuss noch Verkehrsausschuss damit erneuert befasst werden, sondern es wird eine umfassende Behandlung und Abstimmung im Plenum in der Woche nach dem 11.11.2018 angestrebt.

Die Österreichische Präsidentschaft versucht mit ihren Vorschlägen zwischen den EU-Mitgliedstaaten zu vermitteln und den Abschluss von Mobilitätspaket I für den Verkehrsministerrat am 6.12.2018 zu erreichen.

3. Position/Forderung der AK – weitere Schritte

Aus AK-Sicht sind alle Vorschläge der Präsidentschaft zum Fahrtschreiber sehr positiv, weil damit erhebliche Verbesserungen der Kontrollen erwartet wird.

Der Vorschlag zu den Kabotageregelungen ist akzeptabel, weil zur geltenden Regelung zurückgekehrt und zusätzliche eine „Cooling-off-Phase“ vorgesehen wird. Es soll auch zu Verbesserungen bei den Nachweisen kommen; in Verbindung mit den neuen Fahrtschreiberbestimmungen stellt dies ein gutes Kontrollinstrument dar.

Der Kompromissvorschlag zu den Lenk- und Ruhezeiten wird problematisch eingeschätzt., da weiterhin das für die Lenker unerträgliche Nomadentum auf der Straße („Nomadic Driving“) durch wochenlange Touren und Nächtigungen im LKW ermöglicht bleibt.

Gänzlich unbefriedigend aus AK-Sicht sind die Vorschläge zu den speziellen Entsendebestimmungen, da inzwischen fast nur noch die Kabotage unter die Entsendebestimmungen fällt (und das ist auch nicht sichergestellt); die Bestimmungen werden weiterhin auf die Interessen der Frächter, die in die Oststaaten ausgeflagt haben, ausgerichtet.

Nur wenn es gelingt, die Ausnahmen betreffend Entsenderegelungen weiter zu reduzieren, könnten wir das Gesamtpaket akzeptieren. Sollte weiterhin der Transportsektor über weite Teile von den Entsendebestimmungen ausgenommen bleiben, dann sollten wir alles daransetzen, dass das Mobilitätspaket I letztlich im EP abgelehnt wird und damit eine Rückkehr zur bestehenden Gesetzeslage der Vorzug gegeben wird.

Dazu wird es in den nächsten Wochen einerseits eine weitere intensive Beobachtung des Verhandlungsfortschrittes und andererseits eine enge Abstimmung mit der Gewerkschaft vda und der ETF (Europäische Transportarbeiterföderation) geben, um bei einem nicht zufriedenstellenden Ergebnis der Verhandlungen im Rat auf der Ebene des Europäischen Parlaments doch noch einen Fortschritt für die LenkerInnen (weitestgehende Anwendung der Entsendebestimmungen, bessere Kontrollmöglichkeiten., bessere Regelung für die Ruhezeiten am Wohnort) zu erreichen oder aber eine Beschlussfassung über ein aus Sicht der ArbeitnehmerInnen negatives Paket zu verhindern.

TOP 3.7.5 Stand der Verhandlungen über die Direktvergabe des ÖBB-Bahnverkehrs in der Ostregion

1. Beschreibung der Problematik

Gut funktionierender und leistbarer öffentlicher Verkehr ist nur in den seltensten Fällen kostendeckend zu erbringen. Die sogenannte PSO-Verordnung (PSO-VO) der EU regelt daher die Organisation, Vergabe und Finanzierung dieser gemeinwirtschaftlichen Verkehre. Es ist eine große Errungenschaft, dass es im Eisenbahnverkehr durch die PSO-VO die Wahlmöglichkeit zwischen Direktvergabe und Ausschreibung gibt. In Österreich hat sich das Modell der Direktvergabe sehr bewährt und ist auch durch die jüngste Vergaberechtsnovelle für die Zukunft gesichert worden. Die derzeit geltenden Verkehrsdienserverträge laufen Ende des Jahres 2019 aus. Die PSO-VO sieht vor, dass ein Jahr zuvor – also noch 2018 – die Vorankündigungen neuer Direktvergaben veröffentlicht werden müssen. Dies ist bezüglich des Nahverkehrs auf der Schiene in bislang fünf Bundesländern auch geschehen, in Salzburg steht die Vorankündigung unmittelbar bevor. Nur im Gebiet des Verkehrsverbundes Ost (= Wien, NÖ und Burgenland) ist es bislang zu keiner Einigung zwischen Verkehrsverbund Ostregion (VOR = Länder) und BMVIT gekommen. Das ist umso dramatischer, als hier mehr als die Hälfte des österreichischen Eisenbahnnahverkehrs stattfindet.

2. Stand der Verhandlungen

BMVIT und VOR sind bzw waren in fast allen Punkten unterschiedlicher Meinung:

- **Bestellorganisation:** BMVIT will, dass die SCHIG (Schieneinfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH) gemeinsamer Besteller ist, VOR wollte dafür eine gemeinsame GmbH gründen – hat aber nachgegeben.
- **Laufzeit:** VOR plädiert bei Nichteinigung auf 2 Jahre (= faktische Notvergabe), teilweise auch für fünf Jahre (= faktische Vorbereitungszeit für Ausschreibungen). BMVIT ist für 10 Jahre bzw – wo neues Rollmaterial angeschafft werden muss – für 15 Jahre.
- **Höhe der „Systemkosten“** (= Mehrkosten der ÖBB gegenüber Mitbewerbern): Hier soll der VOR von Mehrkosten von 70 Mio € ausgegangen sein. Im Rahmen der Verhandlungen schrumpfte diese Differenz auf 12 Mio €.
- **Kostenhöhe- und Verteilung:** BMVIT sieht für zusätzliche bzw neue Verkehre einen Kostenschlüssel von 2/3 Bund, 1/3 Länder vor, VOR will bei einem Länderanteil von 15 % bleiben. Auch eine Aufteilung 80 zu 20 ist noch im Gespräch.
- **Netto/Brutto-Verträge:** BMVIT meint, falls die Länder wollen, dass das Einnahmenrisiko an die Besteller geht, dann sollen die Länder allein dieses Risiko tragen, was diese ablehnen.

Diese Fragen lassen sich nicht auf Fachbeamtenebene lösen, sondern nur politisch. Ein Treffen von BM Hofer mit den zuständigen Landes- und Stadträten Schleritzko und Hanke, sowie LH Niessl wurde auf den 18. November 2018 verschoben. Das ist sehr spät, wenn es noch zu einer rechtzeitigen Vorankündigung kommen soll.

3. Auswirkungen

Der aktuelle Zeitdruck wäre völlig unnötig; die Akteure wissen seit Jahren, dass es 2018 zur Vorankündigung kommen muss. BM Hofer hätte es in der Hand gehabt zu beweisen, dass er sowohl zum Wohle der Fahrgäste, als auch als Eigentümervertreter der ÖBB und im Sinne des Klimaschutzes zu handeln in der Lage ist. Die Geschäftsführung des VOR wiederum entwickelte – aufgrund mangelnder politischer Kontrolle und Steuerung – ein verhängnisvolles Eigenleben in Richtung mehr Befugnisse und Macht. Bemerkenswert ist, dass in der Ostregion die Länder nur etwa 15 % des Schienennahverkehrs finanzieren. Dieser Anteil ist in allen anderen Bundesländern viel höher. Wegen der engen Verknüpfung zwischen Fern- und Nahverkehr wurden auch gemeinwirtschaftliche Bestellungen für den ÖBB-Fernverkehr bislang noch nicht vorangekündigt. Kommt es am 18.11.2018 zu keiner zufriedenstellenden Einigung und einer raschen Vorankündigung, so sind folgende Szenarien denkbar:

- Versäumen der Frist für Vorankündigung, dann droht Chaos und Rechtsunsicherheit.
- Damit verbunden wäre dann eine „Notvergabe“, die auf zwei Jahre begrenzt ist und den Weg für wettbewerbliche Ausschreibungen – mit all den Problemen wie zB Sozialdumping – ebnet würde.
- Bei einem „Plan B“ würde der Bund mit seinen Finanzmitteln nur die „Bundeszüge“ vorankündigen, die Länder müssten dann ihre Bestellungen getrennt tätigen, was nicht im Interesse eines vernünftigen Taktverkehrs und einer Ausweitung des Angebots in der Ostregion wäre.

4. Position/Forderungen der AK

- Rechtzeitige politische Einigung – im Interesse der Fahrgäste in der Ostregion und im Interesse der Beschäftigten bei den Bahnen.
- Klares Engagement der Stadt Wien für den VOR bzw beim Schnellbahnverkehr, um die Dominanz des Landes Niederösterreichs im VOR – zulasten vor allem der PendlerInnen - zu verhindern.
- Beibehaltung der Direktvergabe an die ÖBB und die übrigen schon derzeit gemeinwirtschaftlich tätigen Bahnen in der Ostregion (zB Wiener Lokalbahn).
- Laufzeit 10 Jahre oder mehr und rechtzeitige Vorankündigung 2018.
- Massive Ausweitung der Zugleistung, denn
 - die Bevölkerung der Region wächst,
 - Klimaschutzziele sollen erreicht werden,
 - neue Infrastruktur wird fertiggestellt (Pottendorfer Linie, Semmering-Basistunnel) und benötigt zusätzliche Züge.
- Daher soll das Grundangebot des Bundes deutlich erhöht werden, der Verteilungsschlüssel aber auch verbessert werden. Eine Erhöhung des Kostenanteils der Länder der Ostregion von derzeit 15 % ist auch im Vergleich zu den anderen Ländern (Tirol und Vorarlberg finanzieren etwas weniger als 50 % des Schienennahverkehrs) notwendig.
- Das Einnahmenrisiko sollte – wie bisher – die ÖBB tragen (also Nettovertrag), damit sie weitere Anreize zur Verbesserung des Service für die PendlerInnen haben.
- KEINE Direktvergabe über nur 2 Jahre oder gar Notvergabe.
- KEINE Ausschreibungen solange dies EU-rechtlich möglich ist, denn
 - sie führen unweigerlich zu Sozialdumping und Schwächung heimischer Bahnunternehmen.
- KEINE Direktvergabe größeren Ausmaßes an andere Unternehmen als ÖBB (bisherige gemeinwirtschaftliche Aufteilung beibehalten).

TOP 3.7.6 Die aktuelle WIFO-Prognose für Österreich¹

Das Wirtschaftsforschungsinstitut (WIFO) prognostiziert ein kräftiges Wirtschaftswachstum von real +3,0 % für das Jahr 2018. Der Aufschwung ist geprägt von steigenden Exporten, insbesondere bei den dynamisch wachsenden ostmitteleuropäischen Handelspartnern, beim markanten Produktionswachstum in der Industrie, den regen Erweiterungsinvestitionen und stetiger Ausweitung der privaten Konsumausgaben. Nach drei Jahren des Konjunkturaufschwungs wird für 2019 aufgrund verschiedener Vorlaufindikatoren eine Abflachung des Wachstums erwartet (+2,0 %), welches aber immer noch deutlich höher wäre als in den meisten Jahren nach der Krise.

2018: Stärkstes Wachstum seit Beginn der Finanzkrise

Der Konjunkturaufschwung hat im Jahr 2015 begonnen und erreicht 2017 (+2,6 %) und 2018 (+3,0 %) seinen Höhepunkt. Revisionen der Statistik Austria führten zu geringen abwärts gerichteten Korrekturen für den Prognosezeitraum um jeweils 0,2 Prozentpunkte gegenüber der Juni-Prognose. Einige Indikatoren deuten jedoch darauf hin, dass zukünftige Revisionen der Statistik Austria die Ergebnisse für 2017 wieder nach oben korrigieren. Unbeirrt dessen lässt sich aber eine sehr dynamische Entwicklung feststellen, die von mehreren Faktoren getragen wird.

Boom bei Industrieproduktion und Ausrüstungsinvestitionen

Der Aufschwung wird wesentlich von der exportorientierten Industrie getragen. Die Sachgütererzeugung weist ein Wachstum der Wertschöpfung von real 4,8 % (2017) und 6,2 % (2018) auf, sie expandiert damit deutlich stärker als jene Deutschlands oder der Eurozone. Die hohe Kapazitätsauslastung und die günstigen Absatzerwartungen veranlassen die Unternehmen zu umfangreichen Erweiterungsinvestitionen. Die konjunkturereagiblen Ausrüstungsinvestitionen in Maschinen, Fahrzeuge, Elektrogeräte u. a. werden 2018 real um 4,7 % erhöht.

Konsumnachfrage kehrt zu gewohntem Wachstum zurück

Nach einigen Jahren der Stagnation gewinnt die Konsumnachfrage der privaten Haushalte seit 2016 wieder an Stärke. Dazu hat zunächst die Steuerreform 2015/16 beigetragen. Derzeit wird der private Konsum vor allem von der kräftigen Beschäftigungsausweitung getragen; er nimmt 2018 und 2019 real um 1,8 % bzw. 1,7 % zu.

Anhaltend kräftige Beschäftigungsausweitung

Die Zahl der unselbständig Beschäftigten wächst konjunkturbedingt mit +2 % (2017) bzw. +2,5 % (2018) so stark wie lange nicht. Im Zuge der leichten Abschwächung der Konjunkturdynamik erwartet das WIFO für 2019 auch eine schwächere Zunahme der Nachfrage nach Arbeitskräften (2018: +93.000, 2019: +60.000). Auch die Ausweitung des Arbeitskräfteangebots bleibt rege, sie wird innerhalb des Prognosezeitraums durch mehrere Faktoren bestimmt. Pensionsreformen der Vergangenheit erhöhen weiterhin die Erwerbsquote älterer ArbeitnehmerInnen, dazu kommt die weiter zunehmende Erwerbsbeteiligung von Frauen, auch das ausländische Arbeitskräfteangebot nimmt deutlich zu.

¹Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, 5. Oktober 2018

Seit dem zweiten Halbjahr 2016 wächst die Nachfrage nach Arbeitskräften jedoch stärker als das Angebot, sodass die Zahl der Arbeitslosen sinkt. Die Arbeitslosenquote geht nach nationaler Definition von 8,5 % der unselbständigen Erwerbspersonen (2017) auf 7,7 % im Jahr 2018 und 7,3 % im Jahr 2019. Trotz der guten Konjunktorentwicklung wird die Zahl der Arbeitslosen 2018 noch um 100.000 höher sein als zu Beginn der Finanzkrise 2008 (212.300).

Markanter Anstieg der Produktivität in der Sachgüterproduktion

Die gesamtwirtschaftliche Stundenproduktivität liegt mit jeweils +0,7 % im Prognosezeitraum im Durchschnitt der letzten Jahre. Eine beachtliche Dynamik erfährt insbesondere die Stundenproduktivität bei der Herstellung von Waren, die das WIFO mit einem Zuwachs von +4,1 % für 2018 und +2,9 % für 2019 prognostiziert.

Leichte Abschwächung der Konjunktur bei wichtigen Handelspartnern

Der Konjunkturaufschwung fällt in Österreich kräftiger aus als bei vielen Handelspartnern. 2018 beträgt der österreichische Wachstumsvorsprung gegenüber dem Euroraum und Deutschland sogar etwa 1 Prozentpunkt. Er bleibt laut WIFO-Prognose auch 2019 erhalten (BIP im Euroraum bzw. Deutschland real je +1,6 %). Die für die heimische Exportwirtschaft wichtigen Absatzmärkte in Ostmitteleuropa (Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn, kurz MOEL 5) verzeichneten 2017 bereits Wachstumsraten von 4,4 % und die Hochkonjunktur dieser Ländergruppe setzt sich, wenn auch etwas verhaltener, in den Jahren 2018 (+4,2 %) und 2019 (+2,9 %) fort. Das Marktwachstum (Warenimporte der Handelspartner) bleibt mit +5,8 % (2018) und +4,6 % (2019) rege.

Inflation in Österreich höher als im Durchschnitt der Eurozone

Für den Prognosezeitraum dürfte sich eine Inflationsrate, gemessen anhand des Verbraucherpreisindex (VPI), von jeweils 2,1 % einstellen. Dazu tragen sowohl externe als auch interne Faktoren bei. Erstere stellen vor allem steigende Rohstoffpreise (z. B. Erdöl) sowie auch steigende Preise von Warenimporten dar. Den wesentlichen internen Faktor bilden die anhaltend starken Preiserhöhungen in einigen Dienstleistungsbereichen, insbesondere im Tourismus und im Bereich der Wohnkosten. Der Reallohnzuwachs pro Stunde bleibt laut Prognose unter der Produktivitätsentwicklung, von den Löhnen geht also kein Preisdruck aus.

2019: Abflachendes Wachstum in risikoreicherem Umfeld

Die österreichische Volkswirtschaft wächst auch 2019 noch deutlich (+2,0 %), allerdings mit geringerer Dynamik als im Konjunkturaufschwung der beiden vorhergehenden Jahre. Die schwächeren Wachstumserwartungen sind Ausdruck wachsender internationaler Unsicherheiten, die geprägt sind von geopolitischen Spannungen wie Handelsstreitigkeiten zwischen der Europäischen Union und den USA, aber auch durch den EU-Austritt Großbritanniens, von der wirtschaftspolitisch schwierigen Situation in Italien sowie geopolitische Spannungen im Nahen Osten. Diese könnten vor allem die Investitionstätigkeit der Unternehmen bremsen.

Demgegenüber stehen aber auch potenzielle Aufwärtsrisiken, die vorwiegend in Österreich selbst zum Tragen kommen könnten. Die hohe Kapazitätsauslastung und die anhaltend günstigen Finanzierungsbedingungen könnten die Investitionskonjunktur verlängern, von den Lohnabschlüssen könnten positive Effekte auf die Konsumnachfrage ausgehen. Derzeit gibt es keine Anzeichen für ein abruptes Ende der günstigen Konjunktur.

Wichtigste Ergebnisse der WIFO-Prognose vom 5. Oktober 2018

WIFO Prognose Oktober 2018 - Veränderung gegen das Vorjahr in Prozent					
	2015	2016	2017	2018	2019
Bruttoinlandsprodukt					
Wirtschaftswachstum, real	+1,1	+2,0	+2,6	+3,0	+2,0
Wirtschaftswachstum, nominell	+3,3	+3,5	+3,8	+4,7	+4,1
Wirtschaftswachstum EU, real	+2,3	+2,0	+2,4	+2,2	+1,7
Wirtschaftswachstum Euro-Raum, real	+2,1	+1,9	+2,4	+2,0	+1,6
Wirtschaftswachstum USA, real	+2,9	+1,6	+2,2	+2,7	+1,8
Stundenproduktivität in der Gesamtwirtschaft	+1,6	-0,0	+0,9	+0,7	+0,7
Stundenproduktivität in der Sachgütererzeugung	+1,5	+3,1	+3,2	+4,1	+2,9
Private Konsumausgaben, real	+0,4	+1,4	+1,4	+1,8	+1,7
Bruttoanlageinvestitionen, real	+2,3	+4,3	+3,9	+3,4	+2,7
Ausrüstungen	+3,9	+10,6	+4,6	+4,7	+4,0
Bauten	+0,1	+0,4	+3,5	+2,3	+1,5
Herstellung von Waren, real	+1,3	+3,5	+4,8	+6,2	+3,2
Handel, real	+1,9	+1,2	+1,1	+1,8	+1,6
Warenexporte, real	+3,5	+2,1	+4,9	+5,6	+4,5
Warenimporte, real	+4,1	+3,2	+4,2	+4,4	+4,0
Leistungsbilanzüberschuss					
Mrd. €	+5,9	+8,8	+7,2	+7,4	+8,0
in % des BIP	+1,7	+2,5	+2,0	+1,9	+2,0
Verbraucherpreise	+0,9	+0,9	+2,1	+2,1	+2,1
Arbeitslosenquote					
in % der Erwerbspersonen (laut Eurostat)	5,7	6,0	5,5	4,8	4,5
in % der unselbständigen Erwerbspersonen	9,1	9,1	8,5	7,7	7,3
Arbeitslosigkeit in 1.000 Personen ¹	354	357	340	312	300
Unselbständig aktiv Beschäftigte ²	+1,0	+1,6	+2,0	+2,5	+1,5
Bruttoverdienste je ArbeitnehmerIn, nominell	+2,0	+2,3	+1,4	+2,5	+2,4
Realeinkommen je ArbeitnehmerIn					
brutto	+1,1	+1,4	-0,7	+0,4	+0,3
netto	+0,6	+4,2	-0,9	+0,2	+0,4
Sparquote ³	6,8	7,8	6,8	7,0	6,9
Lohnstückkosten					
Gesamtwirtschaft	+1,7	+1,6	+0,6	+1,5	+1,8
Sachgüterproduktion	+0,9	-0,5	-1,2	-0,8	+0,2
Finanzierungssaldo des Staates in % des BIP ⁴	-1,0	-1,6	-0,8	-0,1	+0,2

¹ tatsächliche Werte

² ohne Karenz-/KinderbetreuungsgeldbezieherInnen, Präsenzdiner und in der Beschäftigungsstatistik erfasste arbeitslose SchulungsteilnehmerInnen,

³ in Prozent des verfügbaren Einkommens - einschließlich Zunahme betrieblicher Versorgungsansprüche

⁴ tatsächlicher Wert, gemäß Maastricht-Definition

Quelle: WIFO Prognose Oktober 2018